

# Sitzungsniederschrift

## 23. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.02.2016 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
August Forkel	CSU	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	ab TOP 7 ö.
Tobias Humpf	CSU	ab TOP 8 ö.
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt
Manfred Scholl	CSU	entschuldigt

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- |    |                                                                                                                                                                                   |              |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | Freiwillige Feuerwehr Hohenschwärz - Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter                                                                                        | 1/004/2016   |
| 2. | Anschaffung einer neuen Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl                                                                                                      | 2/013/2016   |
| 3. | Neubau Radweg Dinkelsbühl - Segringen (St 2220)<br>- Vereinbarung über den Wirtschafts- und Radweg im Zuge der St 2220 zwischen Segringen und Dinkelsbühl                         | 3/021/2016   |
| 4. | Sanierung und Umbau Jugendherberge - Kosten- und Finanzierungsplan                                                                                                                | 3/022/2016   |
| 5. | Bebauungsplan Gewerbegebiet Wassertrüdingen Strasse Nord und 06. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Einwendungen (Abwägung), Feststellungs- und Satzungsbeschluss | 3/024/2016   |
| 6. | Abbruch und Erneuerung des Überbaus Wörnitzbrücke Dinkelsbühl<br>- Betonbau-, Abdichtungs-, Pflasterarbeiten -                                                                    | 3/026/2016   |
| 7. | Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2015                                               | SWD/004/2016 |
| 8. | Weiterentwicklung der Saunaanlage                                                                                                                                                 | SWD/003/2016 |
| 9. | 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung                                                                     | 3/020/2016   |

Genehmigung der Niederschrift

## **Bürgerfrageviertelstunde**

---

Es hat seitens der Bürgerschaft keine Anfragen gegeben.

## **Bericht des Oberbürgermeisters**

---

### Erörterungstermin Planfeststellung B 25:

Laut Schreiben der Regierung von Mittelfranken wird die Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 im Sommer des laufenden Jahres stattfinden.

### Ortsumfahrung Seidelsdorf:

In dem Ausbauplan für Staatsstraßen ist die Ortsumgehung Seidelsdorf nicht enthalten, das ist dem Antwortschreiben von MdL Manuel Westphal zu entnehmen. Das Ministerium empfiehlt eine etwaige Realisierung einer Ortsumfahrung im Rahmen der kommunalen Sonderbaulast vorzusehen. Weitere Schritte zu den Gedanken einer Ortsumgehung werden in Abstimmung mit dem Ortssprecher in einer Stadtteilversammlung besprochen.

### Anlagenpacht Windpark:

Wilburgstettens Bürgermeister Michael Sommer bedankte sich per Schreiben für die „vorgesehene Aufteilung der Anlagenpacht für das Jahr 2015 und die Berechnung für die Folgejahre“ bezüglich des Windparks Eichelberg-Steckenberg. Dr. Hammer berichtete, dass es im Juni eine Einweihung des Windparks geben wird.

### Knabenkapelle am Oktoberfestumzug:

Die Knabenkapelle wurde zur Teilnahme am diesjährigen Trachten- und Schützenzug beim Münchner Oktoberfest ausgewählt. Die Liste der Bewerbungen ist jedes Jahr sehr lang. 2009 kam die Knabenkapelle das letzte Mal zum Zug.

### Landesfinanzschule:

Das Ministerium hat informiert, dass derzeit die Detailplanungen (Frage der Verpflegung, genaues Raumprogramm, Anzahl / Größe der Lehrsäle etc.) bezüglich der Landesfinanzschule in Dinkelsbühl planmäßig erfolgen. Wenn das Raumkonzept steht, werden im Frühjahr Immobilienoptionen ausgelotet.

### Landestheater - LKW wird ersetzt

Das Landestheater wird einen neuen 7,5-Tonner zum Transport der Theaterutensilien und -kulissen u.a. für Gastspielauftritte bekommen. Die Kosten belaufen sich auf 65.000 Euro, abzüglich eines Zuschusses in Höhe von 20.000 Euro.

## Anfragen aus dem Stadtrat

---

### Initiative „Bayern-WLAN“:

Auf Anfrage von Hubertus Schmidt (CSU) erläuterte Stadtkämmerer Walter Wegert, dass bezüglich der Initiative „Bayern-WLAN“ die Kommunen erst im April aktiv werden können, wenn der Freistaat die Rahmenverträge mit etwaigen Providern vollständig erarbeitet hat.

### Bewachung Asylunterkunft:

Markus Schneider (FW) fragte an, warum das Areal der geplanten Asylunterkunft an der Alten Neustädtleiner Straße bewacht wird. Dr. Hammer schilderte, dass die Stadt alle Weichen für einen Bau der Unterkunft gestellt habe, aber vom Bauträger trotz wiederholter Anfragen seit Wochen keine Reaktion kommt. Warum und mit welchen finanziellen Mitteln derzeit das Gelände bewacht wird, ist nicht bekannt und eine etwaige Klärung nicht Aufgabe der Stadt.

### Klosternutzung:

Das Bay. Sozialministerium hatte das Kloster als Standort für die Etablierung eines Aus- und Weiterbildungszentrums für Kindertagesstätten-Personal ins Auge gefasst gehabt. Dr. Matthias Lammel (FW) erkundigte sich nach dem aktuellen Stand. 2016 wird es vom Ministerium keine grundsätzliche Weichenstellung hierzu geben. Eine Entscheidung ist frühestens 2017 zu erwarten, beantwortete Dr. Hammer.

### Treppe Gansberg:

Sobald es die Witterung zulässt, wird die Treppe am Gansberg fertig gestellt werden, so Stadtbaumeister Holger Göttler auf Anfrage von Robert Tafferner (Grüne). Was den Aufbau von WLAN-Hotspots betrifft, machte er noch auf die damit verbundene Strahlenbelastung aufmerksam – hieran sollte bei der Frage des ob und wo des WLAN-Ausbaus auch gedacht werden.

### Bahnübergang Feuchtwanger Straße:

Georg Piott (WGL) führte den sehr schadhafte Bahnübergang in der Feuchtwanger Straße auf. Die Verwaltung wird bei der Bayernbahn, die in der Unterhaltspflicht steht, erneut nachfragen.

### LKW-Verkehrsaufkommen B25:

Georg Piott (WGL) bedauerte das hohe LKW-Verkehrsaufkommen auf der B25 in Dinkelsbühl. Die Verwaltung wird erneut bei der zuständigen Polizei in Ansbach bzw. Nürnberg nachfragen, in wie weit der Mautausweichverkehr derzeit auf der B25 in Dinkelsbühl kontrolliert wird.

### Windrad bei Burgstall:

Stadtrat Müller (SPD) informiert darüber, dass das Windrad in Burgstall aufgrund von Rissen derzeit abgeschaltet ist; die Dauer der Abschaltung ist offen.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** 1/004/2016

---

**Berichterstatter:** Schneider, Bettina  
**Betreff:** Freiwillige Feuerwehr Hohenschwärz - Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

**Sachverhaltsdarstellung:**

Im Januar 2016 wurden nach Art. 8 abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz durchgeführt. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Daniel Maier, Hohenschwärz 35, wurde am 29.01.2016 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Oliver Baumann, Hohenschwärz 3, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Daniel Maier und Herr Oliver Baumann werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz bestätigt.

---

23. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20160224/Ö1  
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**Beschluss:**

Herr Daniel Maier und Herr Oliver Baumann werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz bestätigt.

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** 2/013/2016

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter  
**Betreff:** Anschaffung einer neuen Drehleiter für die Freiwillige  
Feuerwehr Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Das derzeitige Drehleiterfahrzeug ist 25 Jahre alt. Verschiedene Ersatzteile sind nur noch schwer zu bekommen und entsprechend teuer. Nach dem städtischen Bedarfsplan ist die Anschaffung im Jahr 2018 vorgesehen.

Es wird daher empfohlen eine neue Drehleiter **DLAK 23/12 nach EN 14043, niedrige Bauart, Automatik mit Gelenk, Hinterachszusatzlenkung** im Jahr 2018 zu beschaffen. Der Preis beträgt rund 880.000 €. Der Entwurf des Haushalts 2016 sieht in den FPI-Jahren 2017 170.000 € und 2018 710.000 € vor. Die Ausschreibung sollte erst nach Vorliegen der Zuschussbewilligung durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen.

**Finanzierung:**

Festbetragszuschuss nach den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien (FwZR) vom 13.03.15	236.300 €
Zuschuss Landkreis (65 % der staatl. Förderung)	153.000 €
Eigenmittel Stadt Dinkelsbühl	<u>490.700 €</u>
Anschaffungskosten:	880.000 €

Sollte der staatliche Festbetrag durch eine Änderung der Richtlinien erhöht werden, könnte ggf. auch der Antrag zurückgenommen und neu gestellt werden.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Fahrzeugkauf besteht grundsätzlich Einverständnis. Nach Verabschiedung des Haushalts 2016, der in der Finanzplanung entsprechende Mittel vorsieht, und erfolgter Bewilligung durch die Regierung von Mittelfranken kann die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgen. Die Anschaffungskosten sind dann im Haushaltsjahr 2017 und 2018 bereitzustellen.

**Beschluss:**

Mit dem Fahrzeugkauf besteht grundsätzlich Einverständnis. Nach Verabschiedung des Haushalts 2016, der in der Finanzplanung entsprechende Mittel vorsieht, und erfolgter Bewilligung durch die Regierung von Mittelfranken kann die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgen. Die Anschaffungskosten sind dann im Haushaltsjahr 2017 und 2018 bereitzustellen.

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** 3/021/2016

---

**Berichterstatter:** Göttler, Holger  
**Betreff:** Neubau Radweg Dinkelsbühl - Segringen (St 2220)  
- Vereinbarung über den Wirtschafts- und Radweg im  
Zuge der St 2220 zwischen Segringen  
und Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Stadtratssitzung am 25.11.2015 wurde der Auftrag für den Bau des Geh- und Radweg Dinkelsbühl – Segringen vergeben.

Der Zuwendungsbescheid für eine Festbetragsförderung wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 30.12.2015 mit einer Höhe von 240.000.- € erteilt.

Zur Regelung und Durchführung der Maßnahme wurde vom staatlichen Bauamt eine Vereinbarung vorgelegt.

Die Vereinbarung regelt insbesondere folgende Punkte:

- Klassifizierung und Baulast des Wirtschafts- und Radweges sowie Geh- und Radweges
- Durchführung der Baumaßnahme
- Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherung

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 430.000.-€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 350.000,00 € bei HSt.: 1.6300.9501

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

---

23. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20160224/Ö3  
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** 3/022/2016

---

**Berichterstatter:** Göttler, Holger  
**Betreff:** Sanierung und Umbau Jugendherberge - Kosten- und Finanzierungsplan

**Sachverhaltsdarstellung:**

Bei der Sanierung und der Umbau der Jugendherberge sind mittlerweile alle Gewerke der 300 und der 400 Kostengruppen (Gebäude und Haustechnik) vergeben, die Aufträge für die 500 und die 600 Kosten stehen noch aus (Außenanlagen und Gebäudeausstattung). In der Kostenberechnung von 2013 war die Baumaßnahme mit 3,11 Mio € berechnet. Mit der aktuellen Kostenhochrechnung (abgerechnete Aufträge, Hochrechnung laufende Arbeiten inklusive unvorhergesehener Leistungen und noch ausstehende Aufträge) belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 3,4 Mio €.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 290.000 € (9,3%) teilen sich auf auf in externe Leistungen in Höhe von ca. 110.000 € und auf Bauhofleistungen in Höhe von ca. 180.000 €.

Bei Investitionsmaßnahmen werden Bauhofleistungen auf der jeweiligen Haushaltsstelle verrechnet. Der Bauhof wird bei Arbeiten eingesetzt, an welchen Vorgriffe auf noch nicht ausgeschriebene Gewerke nötig sind oder Leistungen schwer auszuschreiben und/oder besser als Eigenleistung zu erbringen sind.

Es werden bei der weiteren Umsetzungen alle Sparpotentiale – wie es auch bei dieser Baustelle von Anfang an Prinzip war - genutzt werden; da dies aber nicht auf Kosten einer nachhaltigen Qualität gehen soll, ist die zu erzielende Kostenreduzierung noch nicht bezifferbar. Deswegen sollten im Moment nicht die ursprünglichen 3,11 Mio € als Obergrenze gesetzt werden, sondern es soll der Kostenrahmen auf 3,4 Mio € angehoben werden, wobei das Ziel ist, diesen nicht auszuschöpfen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**  
Siehe Anlage: Finanzierungsplan

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Kostenrahmen in Höhe von 3,4 Mio € besteht Einverständnis; es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Kosten ohne Einbußen bei der Qualität zu reduzieren.

---

23. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20160224/Ö4  
Ja 19 Nein 2 Anwesend 21

**Beschluss:**

Mit dem Kostenrahmen in Höhe von 3,4 Mio € besteht Einverständnis; es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Kosten ohne Einbußen bei der Qualität zu reduzieren.

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** 3/024/2016

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus

**Betreff:** Bebauungsplan Gewerbegebiet Wassertrüdingen  
Strasse Nord und 06. Änderung des Flächennut-  
zungsplanes; Behandlung der Einwendungen (Abwä-  
gung), Feststellungs- und Satzungsbeschluss

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### Information:

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl hat am 25.11.2015 in seiner Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ in Dinkelsbühl, i.d.F. vom 25.11.2015 gebilligt und beschlossen.

#### Vorgeschichte:

Der Bebauungsplan wurde vom Stadtrat am 24.07.2013 als Vorentwurf vom 24.07.2013 mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet-Ost – Bildstöckle“ und parallel dazu die 06. Änderung des Flächennutzungsplanes als Planentwurf vom 24.07.2013 zur Aufstellung beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 02. September 2013 bis 04. Oktober 2013 aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 20. August 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während dieser Zeit gehört.

Der Stadtrat hat sich dann am 28.05.2014 und noch einmal am 25.06.2014 mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange befasst und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Fläche nördlich der Heiningenstraße reduziert und zeitgleich um eine nordöstliche Teilfläche von Flst.Nr 1525 Gmkg. Dinkelsbühl erweitert, während dem dass es beim Geltungsbereich der 06. Flächennutzungsplanänderung geblieben ist. Im weiteren Planungsverlauf wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Diese hat ergeben, dass innerhalb des Geltungsbereichs schützenswerte Tierarten vorkommen, für die Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Auf der Grundlage des saP-Gutachtens wurde die Grünplanung überarbeitet und wurden die Ausgleichsmaßnahmen neu festgesetzt. Es handelt sich unter anderem um die Knoblauchkröte, die Feldlerche, die Wiesen-Schafstelze und den dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Auf der Grundlage des saP – Gutachtens wurde die Grünplanung überarbeitet und wurden die Ausgleichsmaßnahmen neu festgelegt. Es wurde festgestellt, dass um dem naturschutzfachlichem Ausgleich Rechnung tragen zu können, die Ausgleichsmaßnahmen weder im Plangebiet noch östlich der Plantrasse (vgl. Planfassung vom 28.05.2014), sondern weit außerhalb des Geltungsbereichs an einer geeigneteren Stelle umzusetzen sind. Die Ausgleichsflächen sind sowohl im Planentwurf vom 25.11.2015 als auch jetzt i.d.F. vom 24. Februar 2016 dargestellt (betrifft FINr. 1488, 1498, 1644 und 1644/1, 1918, 1924 sowie 1926 jeweils Gmkg. Dinkelsbühl).

Neuerliche Berechnungen haben ergeben, dass die Fläche für das Regenrückhaltebecken im nordöstlichen Teil, westlich der geplanten Umgehung, ausreicht. Eine weitere Rückhaltefläche (lt. Plan in der Fassung vom 28.05.2014) östlich der Umgehung ist nach dieser neuen Berechnung technisch nicht sinnvoll und auch nicht erforderlich. Aus diesem Grunde wurde die Festsetzung östlich der geplanten Trasse (B 25) aufgegeben bzw. der Geltungsbereich hinsichtlich der Fläche östlich der geplanten Trasse (B 25) wieder reduziert.

Der Geltungsbereich beinhaltet nunmehr die Flurstücke 1526, 1527, 1527/1, aus 1524, aus 1525, aus 1500, aus 1471, aus 1471/2, aus 1484, 1527/2, 1530/32 der Gemarkung Dinkelsbühl und hat eine Größe von ca. 5,4 ha. Die Flächennutzungsplanänderung, als vorbereitende Bauleitplanung und ohne Anspruch auf Baurecht für die Grundstückseigentümer, bleibt von der Änderung weiterhin unberührt. Der Bebauungsplan „Wassertrüdingen Straße Nord“ wird im Westen durch das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“, im Osten durch die geplante Umgehung im Zuge der B25, im Süden durch die Wassertrüdingen Straße und im Norden durch die Heiningerstraße und den Weiherhausweg (öffentlicher Feld- und Waldweg lt. Bestandsverzeichnis/F 45) begrenzt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 25.11.2015/24.02.2016 maßgebend.

Der Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung wird im Westen durch das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“, im Osten durch die geplante Umgehung im Zuge der B25, im Süden durch die Wassertrüdingen Straße und im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke aus 1484, aus 1485, aus 1486, aus 1500 (Weiherhausweg), aus 1525 der Gemarkung Dinkelsbühl. Für den räumlichen Geltungsbereich der 06. Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan vom 24.07.2013/25.11.2015 bzw. jetzt in der Fassung vom 24.02.2016 maßgebend.

#### Das weitere Verfahren nach dem Billigungsbeschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ in Dinkelsbühl und die Begründung mit Umweltbericht und der Grünordnungsplan, jeweils in der Fassung vom 25.11.2015, sowie der Planentwurf zur 06. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dinkelsbühl) mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 25.11.2015 lagen mit den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von 10. Dezember 2015 bis einschließlich 15. Januar 2016 im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl aus.

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Es wurden 28 Behörden/TÖB mit Brief vom 04.12.2015 angeschrieben. Von den angeschriebenen Dienststellen und Institutionen haben 18 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihre Belange geäußert. Die Anlage mit den Blättern 01-19 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlage (Abwägungstabelle) ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Jetzt: Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden und der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" als Satzung beschlossen werden. Bestandteil der Satzung ist der Bebauungsplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschließlich dem Umweltbericht und Grünordnungsplan (jetzt jew. in der Fassung vom 24.02.2016). Mit beschlossen sind auch alle anderen Anlagen lt. nachfolgender Aufzählung (01 – 08)

#### Anlagen:

- 1 Zusammenstellung (24.2.16) der Behörden/Träger öffentl. Belange mit Stadtratsbeschluss – **Anlage 01**
- 1 Flächennutzungsplan – 06. Änderung i.d.F. vom 24.02.2016 – **Anlage 02** (Verkleinerung)
- 1 Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 24.02.2016 – **Anlage 03**(Verkleinerung)

#### **Andere Anlagen** wie die

- Anlage 04 - Begründung zur 06. Flächennutzungsplanänderung (24.02.2016, die
- Anlage 05 - Begründung zum Bebauungsplan (24.02.2016), der
- Anlage 06 - Umweltbericht (24.02.2016) - und der
- Anlage 07 - Grünordnungsplan (24.02.2016), sowie die

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" mit Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates sind Bestandteil des Beschlusses.

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.07.2013, geändert am 25.05.2014 und 25.11.2015, jetzt in der Fassung vom 24.02.2016 (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 04), Umweltbericht (Anlage 06) und Grünordnungsplan (jew. i. d. F. vom 24.02.2016, Anlage 07) wird hiermit verbindlich festgestellt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" (Anlage 03) i.V. mit der Begründung (Anlage 05), dem Umweltbericht (Anlage 06) und Grünordnungsplan (Anlage 07) jew. in der Fassung vom 24.02.2016 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung zu diesem Beschluss (Sitzungsvorlage) gilt der Satzungstext im Bebauungsplan vom 24.02.2016 i.V. mit Begründung, Umweltbericht und der Grünordnungsplan jew. in der Fassung vom 24.02.2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung von Mittelfranken) in der Fränkischen Landeszeitung ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen..

**Beschluss:**

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" mit Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates sind Bestandteil des Beschlusses.

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.07.2013, geändert am 25.05.2014 und 25.11.2015, jetzt in der Fassung vom 24.02.2016 (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 04), Umweltbericht (Anlage 06) und Grünordnungsplan (jew. i. d. F. vom 24.02.2016, Anlage 07) wird hiermit verbindlich festgestellt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" (Anlage 03) i.V. mit der Begründung (Anlage 05), dem Umweltbericht (Anlage 06) und Grünordnungsplan (Anlage 07) jew. in der Fassung vom 24.02.2016 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung zu diesem Beschluss (Sitzungsvorlage) gilt der Satzungstext im Bebauungsplan vom 24.02.2016 i.V. mit Begründung, Umweltbericht und der Grünordnungsplan jew. in der Fassung vom 24.02.2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung von Mittelfranken) in der Fränkischen Landeszeitung ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen..

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** 3/026/2016

---

**Berichterstatter:** Göttler, Holger  
**Betreff:** Abbruch und Erneuerung des Überbaus Wörnitzbrücke Dinkelsbühl  
- Betonbau-, Abdichtungs-, Pflasterarbeiten -

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Wörnitzbrücke in Dinkelsbühl weist sehr starke Schäden auf. Aufgrund der reduzierten Betonqualität und der starken Korrosionsschäden an der Bewehrung ist eine Sanierung der Brücke nicht mehr möglich. Die Tragfähigkeit der Brücke kann somit nicht mehr gewährleistet werden.

Aus diesen Gründen wurden die notwendigen Brückenbauarbeiten für einen Neubau der Brücke öffentlich ausgeschrieben. An der Angebotseröffnung sind 6 Angebote von Firmen eingereicht worden.

Am Submissionstermin ergab sich folgender Preisspiegel.

<b>1 Fa.</b>	<b>487.681,92 €</b>
2. Fa.	525.546,25 €
3. Fa.	591.102,93 €
4. Fa.	635.359,23 €
5. Fa.	641.302,75 €
6. Fa.	769.225,66 €

Da mit den Angeboten auch Nebenangebote mit abgegeben wurden, ist die rechnerische und fachtechnische Prüfung noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, dass sich die Vergabesumme bis zum Sitzungstermin noch ändern kann.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

- |                                             |                                    |
|---------------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme betragen | 700.000,00 €                       |
| 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja            | 700.000,00 € bei HSt.: 1.6307.9500 |

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa.** , den Auftrag für die Brückenbauarbeiten für die Erneuerung des Überbaues an der Wörnitzbrücke in Höhe von **EUR** zu erteilen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Antritt Bau GmbH, Arberg** den Auftrag für die Brückenbauarbeiten für die Erneuerung des Überbaues an der Wörnitzbrücke in Höhe von **510.286,23 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** SWD/004/2016

---

**Berichterstatter:** Lechler, Werner  
**Betreff:** Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2015

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Schlussbilanz für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

Die gesamten Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskosten, sonstigen betrieblichen Erträgen und den außerordentlichen betrieblichen Erträgen belaufen sich in Summe auf 1.179.720,80 €. Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2015 belaufen sich auf 1.190.218,26 €, sodass das Jahr 2015 mit einem Verlust in Höhe von 10.497,46 € abschließt.

**Anlage**

Jahresabschluss 2015

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2015 wird genehmigt.

Der Verlust für das Jahr 2015 in Höhe von 10.497,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

---

23. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20160224/Ö7  
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

**Beschluss:**

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2015 wird genehmigt.

Der Verlust für das Jahr 2015 in Höhe von 10.497,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** SWD/003/2016

---

**Berichterstatter:** Karl, Andreas  
**Betreff:** Weiterentwicklung der Saunaanlage  
**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtwerke Dinkelsbühl betreiben seit 1997/1998 eine Saunaanlage im Hallenbad am Kinderloreweg. Durch stetige Steigerung der Attraktivität unserer Sauna in den vergangenen Jahren und einem klar erkennbaren Trend der Gesellschaft zur Nutzung von Sauna- und Wellnessanlagen um sich körperlich und geistig zu erholen bzw. für die Förderung der Gesundheit, haben wir es geschafft die Zahl unserer Besucher in den Bereich von 22.000 Gästen zu heben.

Aufgrund dieser Entwicklungen, hat sich die Werkleitung mit der Grundsatzfrage der zukünftigen Entwicklung der Saunaanlage beschäftigt. Beleuchtet wurden unter anderem die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten und Umgestaltungsansätze, die Preisgestaltung, Kundenentwicklung, Kooperationen, Kundengruppen, letztendlich auch die Finanzierbarkeit.

Der Auslöser für all diese Überlegungen war der Gedanke, durch den Bau einer neuen Sauna (Panoramasauna für ca. 50 Personen) die zwischenzeitlich aufgrund der Frequenz notwendig wäre, den Engpass in den Stoßzeiten zu beheben und gleichzeitig nach ca. 5 Jahren für eine zusätzliche Neuheit zu sorgen. Hierbei wurde uns aber bewusst, dass eine Steigerung der Besucherzahlen wiederum zu anderen Problemen führen wird. In Stoßzeiten treten aktuell auch schon Probleme im Eingangs- und Umkleidebereich auf, die sich noch verstärken würden. Vor allem in den Abendstunden herrschen hier bereits angespannte Verhältnisse und dieser Bereich gleicht einem Flaschenhals. Mit der Firma Mütter wurde ein Partner gefunden, der in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein Konzept erarbeitet hat, in dem die aktuelle Situation beleuchtet wurde, die örtlichen Gegebenheiten eingeflossen sind, das Modular aufgebaut und eine mögliche Vorgehensweise und Umsetzung für die kommenden Jahre aufzeigt. Hier verweisen wir auf das beigefügte Booklet.

Wichtig bei der Vorgabe war für uns, dass das Ganze in Teilabschnitten erfolgen kann, dieses hat den Vorteil, dass zunächst die Investitionen gesplittet werden könne, auf neue Trends im Wellnessbereich reagiert werden kann und jederzeit auf Entwicklungen die sich abzeichnen eingegangen werden kann.

Die Bauabschnitte wurden grundsätzlich in 4 Teilabschnitte untergliedert. In den Plänen 1 bis 3 haben wir die Bauabschnitte gekennzeichnet. Wichtig ist zu den Plänen zu sagen, wir sprechen hier von einem Konzept, dass aufgrund intensiverer Planungen mit Bezug auf die baulichen Gegebenheiten noch verfeinert würde. Es wurde bis jetzt nur Raumkonzept, Raum-und Wegebeziehungen untersucht, dies alles natürlich im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten. In den Detailplanungen kann es noch zu Änderungen kommen.

Zu Plan 1:

Zunächst soll die Bestandsanlage auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Der verwinkelte Kassenbereich soll bereinigt werden, dazu die Schaffung eines Nachzahlautomaten um die möglichen neuen Preismodelle umsetzen zu können.

Durch Schaffung einer Unisex-Umkleide mit Umkleidekabinen wird der momentane Engpass bereinigt. Ebenso sollen die Duschen für die anstehenden Entwicklungen angepasst werden.

Im Außenbereich soll die oben angesprochene Panoramasauna gebaut werden und die Gartenanlage angepasst werden. Wichtig ist hier noch zu erwähnen, ohne Verlegung des bestehenden Fußweges zwischen „Alter Hauptschule“ und Hallenbad ist eine Erweiterung nicht möglich.

Zu Plan 2:

Die bestehende Erdsauna wird nachdem sie 2003 gebaut wurde mittelfristig zu ersetzen sein. Hier haben wir nun die Möglichkeit mit dem nächsten Modul eine Alternative zu schaffen. Ebenfalls kann in diesem Zuge der Bereich der Ruheräume angepasst werden. Somit würde wieder nach ein paar Jahren die Attraktivität gesteigert.

Zu Plan 3:

Als letztes Modul, kann der Bereich Massagen und Gastronomie angepackt werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass zum Standard von Wellnessanlagen ein Gastro- und Physioangebot gehören muss. Aktuell wird in unserer Saunanlage der Bereich „Physio“ durch einen externen Partner abgedeckt. Die Räumlichkeiten sind aktuell aber nur Notlösungen und würden bei den Umbaumaßnahmen tangiert. Hier kann im Endzustand der Kunde von Intern, aber auch von Extern bedient werden.

Der Gastronomiebereich soll die Verweildauer steigern und die aktuellen Probleme im Umgang mit Speisen und Getränken langfristig lösen. Zusätzliche Ruhemöglichkeiten würden dadurch erschlossen. Aufgrund der Anordnung dieses Bereiches, wäre eine Anbindung des bestehenden Hallenbades möglich.

Kosten:

Ab 2017	Abschnitt 1 (Plan 1)	1.200.000,00 €
Ab 2020	Abschnitt 2 (Plan 2)	400.000,00 €
Ab 2023	Abschnitt 3 (Plan 3)	650.000,00 €

Die ermittelten Kosten sind Richtwerte, sie können sich aufgrund der Feinplanungen etwas verschieben und über die Jahre aufgrund von Kostensteigerungen etwas erhöhen.

Mit dem Bau von Abschnitt 1 bis 3 würden natürlich auch abschreibungs- und betriebsbedingte Kosten anfallen. Mit dem ersten Abschnitt liegen diese im Bereich von 120.000,00 € pro Jahr.

Finanzierung der Mehrkosten

Um hier eine gewisse Transparenz zu zeigen haben wir die Finanzierung in Blöcke aufgeteilt.

- A: Durch Umstellung des Preismodelles auf Wertkarten und Nachzahlautomat werden wir rund 30.000,00 € der benötigten Mittel erzielen.
- B: Durch eine moderate Anpassung der Eintrittspreise ist mit rund 25.000,00 € zu kalkulieren. Aufgrund einer Umsatzsteueränderung für den Saunabereich von 7% auf 19% ist hier eine Anpassung unumgänglich.
- C: Mit der zu erwartenden Kundensteigerung bis 2020 von jetzt ca. 21.800 auf 25.000 werden wir ca. 30.000,00 € an Mehreinnahmen pro Jahr erzielen.
- D: Ein Defizit von rund 35.000,00 € würden unter Berücksichtigung der Punkte A-C übrig bleiben und wäre von den SWD zu tragen.

Kundensteigerung:

Zunächst wird durch Steigerung der Attraktivität und Erhöhung des Bekanntheitsgrades

eine Kundensteigerung erzielt. Aufgrund der Qualität kann durch die Zertifizierung beim Deutschen Saunabund ein Qualitätssiegel erstellt werden, welches unter den Saunagängern durchaus bekannt ist. Die zu erwartende positive Entwicklung des Tourismus und Gewerbe in Dinkelsbühl lässt eine Steigerung ebenfalls erwarten. Wohnmobilsiten, Schulungszentren und Kooperationen mit Hotels eröffnen neue Märkte. Aktuell ist die Kundengruppe zwischen 18 und 30 Jahren als ausbaufähig zu bezeichnen. Durch den Einsatz gezielter Werbung kann diese Kundengruppe zusätzlich zu allen anderen gewonnen werden.

Preismodell:

Das aktuelle Alleinstellungsmerkmal unserer Sauna ist unser Preis! Die Möglichkeit durch Umstellung auf Zeittarife mit einer Nachzahloption würde einer leistungsgerechten Bezahlung entgegen kommen. Die Einführung von Wertkarten ist ein gängiges Preismodell und dies in Kombination mit einem Rabattsystem lässt ein attraktives Preismodell möglich erscheinen.

Unabhängig von der Baumaßnahme soll ein neues Preismodell im nächsten Werkausschuss vorgestellt werden.

Allgemein:

Das Hallenbad wurde in den Jahren 1997/98 generalsaniert. Auch hier stellt sich die Frage, welche Entwicklungsmöglichkeit oder Sanierungsbedarf besteht. Die Erweiterung des Hallenbades um einen Kinderbereich ist ein denkbarer Ansatz. Hierfür haben wir über die Wasserfläche und Kubatur des möglichen Gebäudes die dazugehörigen Kosten ermittelt (Plan\_4). Diese betragen ca. 2.000.000,00 €.

Im Juli soll eine Betonuntersuchung der tragenden Teile durchgeführt werden. Sollte hier, von was wir nicht ausgehen, ein grober Mangel auftauchen, ist natürlich das Saunakzept bzw. Hallenbaderweiterung in Frage zu stellen. Die Fassade, die Verglasung und das Becken mit Umgriff ist in einem guten Zustand, die Wasseraufbereitungsanlage wurde erneuert. Die Dachabdeckung wurde durch eine Fachfirma begutachtet und als gut befunden. Punktuell müssen kleine Nachbesserungen getätigt werden. Diese werden im Frühjahr durchgeführt. Als Maßnahme im Raum steht mittelfristig der Bereich der Duschen und Garderoben evtl. der Lüftungsanlage. Aber als Fazit kann man sagen, dass hier keine Generalsanierung des Bades ansteht.

Sollten die Betonuntersuchungen keine groben Mängel feststellen, würden ab August 2016 Planungen und Ausschreibungen ausgeführt und im Jahr 2017 mit der Umsetzung begonnen werden. Als vorbereitende Maßnahme würde in diesem Jahr noch die oben angesprochene neue Wegeführung durchgeführt werden.

## **Anlagen**

Booklet

Bauabschnitt\_1

Bauabschnitt\_2

Bauabschnitt\_3

Plan\_4

Grundriss\_HB\_Bestand

---

## Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgelegten konzeptionellen Weiterentwicklung der Saunalandschaft besteht Einverständnis. Begonnen wird mit dem Bauabschnitt 1. Über die weiteren Bauabschnitte entscheidet der Werkausschuss.

**Beschluss:**

Die Vorlage eines Gesamtkonzeptes wird begrüßt. In Bauabschnitt 1 sollen zunächst gegenüber dem vorgelegten Konzept nur die Panoramasauna, die Freiflächen und ein Teil der Sanitär-/Duschanlagen in 2017 gebaut werden. Die Erarbeitung dieses Bauabschnittes im Detail mit Finanzierung erfolgt durch den Werkausschuss. Sie ist dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Umsetzung der weiteren Bauabschnitte mit zeitlicher Reihenfolge ist jeweils vom Stadtrat zu genehmigen.

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.02.2016  
**Vorlagennummer:** 3/020/2016

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus  
**Betreff:** 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Regierung von Mittelfranken betreibt derzeit auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Ansbach ein Planfeststellungsverfahren für die beabsichtigte Errichtung einer neuen Umgehungsstraße („Ostumfahrung B 25“). Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LSP) der Stadt Dinkelsbühl enthält für deren Trassenkorridor keine Planaussage.

Die fehlende Darstellung dieses Trassenkorridors spielt aus planungsrechtlicher Sicht im Hinblick auf eine Planfeststellungsfähigkeit der „Ostumfahrung“ zunächst keine Rolle. Die fachplanerische Anpassungspflicht geht hier nicht so weit, dass z. B. Autobahnen, Bundes- oder Staatsstraßen vor der jeweiligen Planfeststellung stets zunächst in den FNP der betroffenen Kommune eingearbeitet werden müssen.

Aus diesem Grund alleine läge damit zunächst kein Anlass zur Durchführung eines FNP-/LSP-Änderungsverfahrens vor.

Ursächlich für die Durchführung der 11. FNP-/LSP-Änderung hingegen ist die Tatsache, dass der wirksame FNP/LSP entlang eines Teilabschnittes der Bahnlinie „Nördlingen - Dombühl“ einen Trassenkorridor und damit die Planungsabsicht für eine andere geplante, überörtliche Hauptverkehrsstraße (sog. bahnparallele Trasse) darstellt.

Jedoch löst nunmehr die im wirksamen FNP/LSP niedergelegte Darstellung bzw. Absichtserklärung einer bahnparallelen Trasse die Anpassungspflicht gemäß § 7 BauGB aus, da die bahnparallele Trasse nicht der Linienführung der derzeit im Planfeststellungsverfahren befindlichen „Ostumgehung“ entspricht.

Um diesen vorliegenden, jedoch planungsrechtlich unzulässigen Widerspruch zwischen der Darstellung des FNPs/LSPs und dem laufenden Planfeststellungsverfahren „Ostumgehung“ zu vermeiden bzw. aufzulösen, muss die bisherige Darstellung der bahnparallelen Trasse aus dem wirksamen FNP/LSP gelöscht werden.

Grundsätzlich gilt, dass die bahnparallele Trasse bzw. die Trasse der Ostumgehung auch ohne eine zeichnerische Darstellung im FNP/LSP genehmigungsfähig wären, sofern sie am Ende eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens und aller in diesem Zuge notwendigen Prüfungen Zustimmung fänden. Jedoch wären beide Trassen dann nicht genehmigungsfähig, wenn ihre im FNP dargestellte Trassenführung von der im jeweils notwendigen Planfeststellungsverfahren fixierten Trassenführung abweichen würde.

Die 11. Änderung dient demnach ausschließlich dazu, aus planungsrechtlicher Sicht den Anforderungen der gesetzlich geforderten Anpassungspflicht nach § 7 BauGB Genüge zu leisten.

Nach der Streichung der bahnparallelen Trasse enthält der FNP/LSP weder einen Trassenkorridor für die eine, noch für die andere Trasse. Daher verbaut sich die Stadt durch die Streichung weder etwas in die eine noch in die andere Richtung, sondern erfüllt ausschließlich pla-

nungsrechtliche Vorgaben, um das derzeit bereits laufende Planfeststellungsverfahren juristisch einwandfrei und ergebnisoffen durchführen zu können.

Vor diesem Hintergrund fasste der Rat der Stadt Dinkelsbühl in der Sitzung vom 25.11.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 11. FNP-/LSP-Änderung. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung am 28.11.2015 (Nr. 276/2015) ordnungsgemäß hingewiesen.

Der Vorentwurf zur 11. Änderung des FNPs/LSPs der Stadt Dinkelsbühl in der Fassung vom 25.11.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.12.2015 bis zum 31.12.2015 öffentlich ausgelegt. In der gleichen Zeit erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Aus der Bürgerschaft wurden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung von zehn Personen insgesamt 15 Stellungnahmen mit Einwänden, Hinweisen, Anregungen und/oder Bedenken abgegeben. Diese Stellungnahmen sowie die hierzu formulierten Äußerungen/Abwägungen finden sich in Anlage 1 (insgesamt 79 DIN A4 Seiten). Anlage 1 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Sieben der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbarkommunen haben gar keine Stellungnahme abgegeben. 22 Behörden, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbarkommunen haben eine Stellungnahme ohne Einwände, ohne Bedenken und/oder ohne Hinweise abgegeben.

Weitere sechs beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange (namentlich das Sachgebiet 44 „Technischer Umweltschutz“ am LRA Ansbach, das Wasserwirtschaftsamt Kronach, die Deutsche Bahn AG, das Eisenbahnbundesamt, die Deutsche Telekom Technik GmbH, sowie der Kreisheimatpfleger) äußerten im Rahmen der von ihnen jeweils abgegebenen Stellungnahmen keine Einwände und/oder Bedenken, machten jedoch redaktionelle Hinweise und Anmerkungen, die ergänzend in die Begründung einzuarbeiten seien. Einzig der beteiligte BUND Naturschutz in Bayern e. V. lehnt die 11. FNP-Änderung ab. Auf die Anlage 2 (insgesamt 9 DIN A4 Seiten) wird verwiesen, die ebenfalls Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

Hinsichtlich der weiteren Verfahrensabwicklung werden nunmehr folgende Schritte notwendig:

- 1) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
- 2) Billigung des Planvorentwurfes vom 25.11.2015 mit den am heutigen Tage (24.02.2016) beschlossenen Änderungen und Ergänzungen und damit in der Fassung vom 24.02.2016.
- 3) Auslegungsbeschluss für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

#### **Anlagen:**

- 1) Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen inkl. Beschlussvorschläge (79 DIN A4 Seiten) = Anlage 01
- 2) Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen inkl. Beschlussvorschläge (9 DIN A4 Seiten) = Anlage 02
- 3) Begründung mit Umweltbericht zur 11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Entwurfsfassung vom 24.02.2016 (39 DIN A4 Seiten inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) = Anlage 03
- 4) Planzeichnung zur 11. FNP-Änderung in der Entwurfsfassung vom 24.02.2016 (Verkleinerung, ohne Maßstab) = Anlage 04

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den in den Anlagen 1 und 2 formulierten Erwidernngen/Abwägungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu. Die in den Anlagen 1 und 2 formulierten Erwidernngen/Abwägungen gelten als Antwort des Stadtrates und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Stadtrat von Dinkelsbühl billigt den Planvorentwurf in der Fassung vom 25.11.2015 mit den am heutigen Tage (24.02.2016) beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Der so geänderte Planentwurf erhält das Datum vom 24.02.2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 24.02.2016 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist in der Ausgabe der Fränkischen Landeszeitung vom 27.02.2016 ordnungsgemäß hinzuweisen.

Die bisher beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den am 24.02.2016 gefassten Beschlüssen zu unterrichten und sowohl über den Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung als auch über die Dauer der förmlichen Behörden-/Trägerbeteiligung in Kenntnis zu setzen.

---

23. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Es wurde hierzu kein Beschluss gefasst.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters werden die vorgebrachten Einwendungen nach der öffentlichen Auslegung behandelt. Mit diesem Vorschlag bestand seitens des Gremiums Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.02.2016  
Stadtrat



## **Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.01.2016 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger  
Schriftführer